

Informationsblatt „Gebäudeeinführungen“

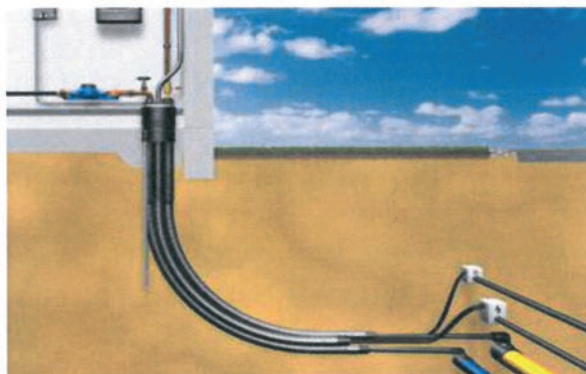
Grundsätzlich sind Gebäudeeinführungen nach dem heutigen Stand der Technik und mit Verweis auf die technischen Regeln des DVGW gas- und wasserdicht (1 bar) auszuführen. Die bisher gängigen Aussparungen aus KG-Rohr oder PVC-Rohr und Abdichtung mittels Bauschaum sind somit nicht mehr zulässig. Sie garantieren die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht und müssen von unserem Verband abgelehnt werden.

Der Fachgroßhandel bietet zwischenzeitlich eine Vielzahl zertifizierter und normkonformer Einzelsparten- und Mehrspartengebäudeeinführungen an.

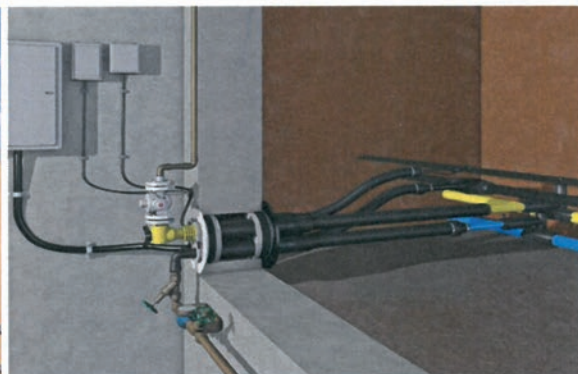
Folgende Beispiele zeigen zugelassene Gebäudeeinführungen (in eckiger oder runder Form):



Quelle: Hauff-Technik



Quelle: FHRK



Wichtig!

Der Einbau von zugelassenen Gebäudeeinführungen hat bauseits zu erfolgen und ist keine Leistung des Wasserbeschaffungsverbandes. Einzeleinführungen bzw. Mehrsparteneinführungen haben dem DVGW Arbeitsblatt VP 601 zu entsprechen und sind vom Bauherren bzw. der Baufirma zu stellen und fachgerecht einzubauen. Das Rohbauteil der Gebäudeeinführung ist mit dem Einbau Bestandteil des Gebäudes. Der Anschlussnehmer ist somit für die ordnungsgemäße Unterhaltung verantwortlich.